

## 1 Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>					
<b>Einnahmen</b>					
00 – 09 Steuern, allg. Zuweisungen	259.488	302.609	371.876	323.425	<b>281.587</b>
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	27.791	27.282	27.511	22.546	<b>21.750</b>
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	13.653	12.899	12.855	12.976	<b>13.458</b>
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	68.511	74.886	72.407	75.280	<b>89.247</b>
17 Zuweisungen und Zuschüsse	35.393	36.593	42.414	47.221	<b>48.349</b>
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	27.433	28.965	30.062	37.336	<b>41.993</b>
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	10.879	9.695	9.969	8.364	<b>7.954</b>
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	24.059	11.663	10.751	11.887	<b>33.328</b>
	467.207	504.592	577.845	539.035	<b>537.666</b>
<b>Ausgaben</b>					
4 Personalausgaben	124.455	132.861	142.036	149.424	<b>160.062</b>
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	103.822	113.567	123.163	128.755	<b>144.339</b>
68 Kalkulatorische Kosten	3.992	4.019	4.109	4.194	<b>3.922</b>
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	0	0	0	0	<b>0</b>
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	49.930	52.211	67.981	69.159	<b>78.450</b>
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	74.899	78.855	75.900	80.056	<b>86.514</b>
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	58.549	67.677	57.649	59.428	<b>63.051</b>
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	51.560	55.402	107.007	48.019	<b>1.328</b>
	467.207	504.592	577.845	539.035	<b>537.666</b>
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>					
<b>Einnahmen</b>					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	51.560	55.402	107.007	48.019	<b>1.328</b>
31 Entnahme aus Rücklage	10	90.322	20.540	48.696	<b>85.848</b>
32 Darlehensrückflüsse	333	259	267	238	<b>266</b>
33 – 34 Vermögensveräußerungen	21.936	6.305	4.613	935	<b>5.656</b>
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	5.090	3.554	2.294	4.081	<b>2.495</b>
36 Zuweisungen und Zuschüsse	10.689	10.406	15.454	20.513	<b>21.252</b>
37 Einnahm. aus Krediten, Umschuldungen	0	0	0	0	<b>0</b>
	89.618	166.248	150.175	122.482	<b>116.845</b>
<b>Ausgaben</b>					
90 – 92 Zuführungen, Darlehen	31.336	13.023	1.053	46	<b>15.045</b>
93 Vermögenserwerb	19.110	77.209	66.344	47.490	<b>21.516</b>
94 – 96 Baumaßnahmen	30.450	51.039	60.700	61.115	<b>61.972</b>
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen	2.870	9.889	243	0	<b>0</b>
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.852	15.088	21.835	13.831	<b>18.312</b>
	89.618	166.248	150.175	122.482	<b>116.845</b>

## 2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2017 bis 2021

	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	51.560	55.402	107.007	48.019	<b>1.328</b>
<u>abzüglich</u>					
Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	10	6	10	3	<b>5</b>
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Zuführung vom Vermögenshaushalt	15	13	41	41	<b>14.038</b>
Ordentliche Tilgung von Krediten	689	316	6	0	<b>0</b>
<u>zuzüglich</u>					
Rückflüsse von Darlehen	333	259	270	238	<b>266</b>
Investitionszuschüsse	2.297	1.837	3.281	2.213	<b>1.863</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)</b>	<b>53.476</b>	<b>57.163</b>	<b>110.501</b>	<b>50.426</b>	<b>- 10.586</b>
<u>Weitere Kennzahlen:</u>					
Pro-Kopf-Verschuldung* (€/Einwohner)	76	2	0	0	<b>0</b>
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	38,1 %	38,2 %	38,2 %	38,2 %	<b>38,0 %</b>
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	<b>0,0 %</b>
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	21,0 %	31,0 %	28,7 %	23,9 %	<b>19,6 %</b>
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	61,7 %	36,6 %	73,7 %	41,2 %	<b>- 10,3 %</b>
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 11,7 %	- 0,2 %	0,0 %	0,0 %	<b>0,0 %</b>

\* Kernhaushalt

### **3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung**

#### **3.1 Schlussbemerkung**

##### Formeller Teil

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzungen (Nachtragshaushaltssatzung) und der Haushaltsplan mit ihren/seinen Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrats beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

##### Materieller Teil

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren ursprünglich mit 528,4 Mio. € veranschlagt, wurden mit der - am 23.06.2021 bekannt gegebenen - Nachtragshaushaltssatzung auf 550,9 Mio. € erhöht und schlossen mit einem niedrigeren ausgeglichenen Sollergebnis in Höhe von 537,7 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde der Ansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 48,2 Mio. € (Nachtragshaushalt 69,0 Mio. €) mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 77,3 Mio. € (Vorauszahlungen 81,7 Mio. €; Nachholungen - 4,3 Mio. €) übertroffen.

Ebenso lagen die Rechnungsergebnisse beim Kommunalanteil der Einkommensteuer (107,1 Mio. €) sowie der Grundsteuer (30,3 Mio. €) über den ursprünglichen Ansätzen (103,9 Mio. € bzw. 29,3 Mio. €).

Auf der Ausgabenseite lagen die Personalausgaben mit 160.062 T€ rund 6.724 T€ unter dem Ansatz der Nachtragshaushaltssatzung (166.786 T€; ursprünglicher Haushaltsansatz 166.234 T€). Gegenüber 2020 ergibt sich eine Steigerung um 10,6 Mio. € (7,0 %). Neben den Tarifierhöhungen zum 01.04.2021 für die Tarifbeschäftigten in Höhe von 1,4 % und einer Besoldungserhöhung für die Beamten zum 01.01.2021 um ebenfalls 1,4 % ist dies überwiegend auf die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, welche sich auf die gesamte Verwaltung verteilen. Die meisten Stellen wurden im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, im Schulverwaltungsamt (je 33,5) und im Kulturamt (24), anlässlich der Rückgliederung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, geschaffen.

Ebenfalls hinter den Ansätzen der Nachtragshaushaltssatzung zurück blieben die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (12,3 Mio. €) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (1,8 Mio. €).

Es konnten lediglich 1,3 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt war ursprünglich mit 193,9 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung auf 180,3 Mio. € gesenkt und schloss mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 116,8 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde eine Rücklagenentnahme nicht wie veranschlagt (143,8 Mio. €; Nachtragshaushalt 128,7 Mio. €) erforderlich, sondern nur in Höhe von 85,8 Mio. €.

Mindereinnahmen ergaben sich zudem bei den Erlösen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (12,8 Mio. €), bei der Gruppierung Beiträge und ähnliche Entgelte (2,8 Mio. €) sowie bei den Zuweisungen des Freistaats (6,3 Mio. €).

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes blieben folgende Positionen unter den Haushaltsansätzen:

Die Investitionen mit 62,0 Mio. € (Ansatz 72,9 Mio. €), der Grunderwerb mit 0,9 Mio. € (Ansatz 15,0 Mio. €), der Erwerb von Anteilsrechten mit 7,4 Mio. € (Ansatz 12,4 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter mit 18,3 Mio. € (Ansatz 21,7 Mio. €) sowie die Darlehensgewährung mit 1,0 Mio. € (Ansatz 2,0 Mio. €).

Die Investitionen in Baumaßnahmen und Betriebsanlagen lagen mit 62,0 Mio. € über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres (HJ 2020: 61,1 Mio. €; HJ 2019: 60,7 Mio. €; HJ 2018: 51,0 Mio. €; HJ 2017: 30,4 Mio. €; HJ 2016: 32,6 Mio. €), wobei in dem Ergebnis neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 38,6 Mio. € enthalten sind. Die Ausgaben für Baumaßnahmen verteilen sich mit 45,2 Mio. € auf den Hochbau und mit 11,9 Mio. € auf den Tiefbau.

Die Stadt Ingolstadt (Kernhaushalt) war im Haushaltsjahr 2021 schuldenfrei.

Beim nachweispflichtigen Vermögen werden neben Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auch Vermögenswerte erfasst, die für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebäudekostenverrechnung oder für die Steuererklärungen (Betriebe gewerblicher Art) benötigt werden.

Durch Abgänge und Abschreibungen beim Anlagevermögen in Höhe von 2,7 Mio. € sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 85,8 Mio. € verringerte sich der Stand des nachweispflichtigen Vermögens von 671,2 Mio. € auf 598,3 Mio. €. Zugänge bei den Darlehensforderungen in Höhe von 0,50 Mio. € und bei den Kapitaleinlagen der Beteiligungen in Höhe von 15,10 Mio. € wurden berücksichtigt.

In 2021 wurden insgesamt 15,10 Mio. € an Kapitaleinlagen und 1,9 Mio. € an Investitionszuweisungen ausgereicht. Aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres wurden 1,1 Mio. € Kapitaleinlagen an die IFG Ingolstadt AöR und die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH sowie 1,8 Mio. € Investitionszuweisungen, insbesondere für die Sanierung des ehemaligen Gießereigeländes, ausgegeben.

Von den vorhandenen Haushaltsausgaberesten aus den Vorjahren wurden 14,0 Mio. € Kapitaleinlagen an die IFG Ingolstadt AöR und an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG sowie 100 T€ Investitionszuweisungen entrichtet.

Weiter wurden neue Haushaltsausgabereste zur Kapitaleinlage an die IFG AöR und an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH in Höhe von 6,9 Mio. € und 11,5 Mio. € für Investitionszuweisungen an den Krankenhauszweckverband Ingolstadt, an kommunale Sondereinrichtungen (für die Sanierung des ehem. Gießereigeländes und das Programm „Soziale Stadt“) sowie an die INKB (Straßenentwässerungsanteil) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

	Kapitaleinlagen €	Investitionsumlage €
Mittel aus laufendem Haushaltsjahr	1.085.310	1.839.557
Mittel aus Haushaltsresten Vorjahre	14.010.000	100.000

Der Stand der allgemeinen Rücklage verringerte sich zum 31.12.2021 auf einen Wert von 150,5 Mio. €. Die Haushaltsausgabereste ergaben insgesamt 119,7 Mio. €. Zum 31.12.2021 waren insgesamt 251,4 Mio. € angelegt; 166,4 Mio. € hiervon bei den Beteiligungen der Stadt und den Zweckverbänden und 85,0 Mio. € bei Banken.

Ausgehend von der Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 14,0 Mio. € errechnet sich eine „Freie Finanzspanne“ von - 10,6 Mio. €, welche im Verhältnis zu den Investitionen (102,8 Mio. €) zu einer Eigenfinanzierungsquote von - 10,3 % führt.

### **3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung**

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2021 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2021 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.